

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG")

Gemeinsame Stellungnahme des
Vorstands und des Aufsichtsrats der

HIT International Trading AG

Friedrichstrasse 50
10117 Berlin

International Securities Identification Number (ISIN): DE0006052905
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 605290

nach § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zum Pflichtangebot gemäß § 35 Absatz 2 WpÜG der

Humboldt Wedag GmbH

Colonia Allee 3
51067 Köln

pflichtwahrnehmend auch für

die

KHD Humboldt Wedag GmbH

Colonia Allee 3
51067 Köln

die

KHD Humboldt Wedag International (Deutschland) AG

Colonia Allee 3
51067 Köln

und die

KHD Humboldt Wedag International Ltd.

Vancouver, B.C., Kanada

an die

Aktionäre der HIT International Trading AG

zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden
Stückaktien an der HIT International Trading AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung
in Höhe von EUR 13,59 je Aktie

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.	Informationen zum Angebot	3
	(a) <i>Durchführung des Pflichtangebots</i>	3
	(b) <i>Hintergrund des Angebots</i>	3
	(c) <i>Wesentlicher Inhalt des Angebots</i>	3
	(d) <i>Veröffentlichung des Angebots</i>	5
2.	Informationen zur Stellungnahme	6
	(a) <i>Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme</i>	6
	(b) <i>Hinweis auf Personenidentität</i>	6
	(c) <i>Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme</i>	6
	(d) <i>Veröffentlichung der Stellungnahme</i>	6
	(e) <i>Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre</i>	6
II.	STELLUNGNAHME ZUR ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG	7
1.	Drei-Monats-Durchschnittskurs	7
2.	Sechs-Monats-Höchstpreis	7
3.	Angemessenheit	7
III.	STELLUNGNAHME ZU ZIELEN DES BIETERS UND AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS	8
1.	Auswirkungen auf die HIT, deren Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und Standorte	8
	(a) <i>Auswirkungen auf die HIT, deren Sitz und Standorte, Geschäftstätigkeit, Vermögen, Verpflichtungen etc.</i>	8
	(b) <i>Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der HIT und deren Vertretungen</i>	10
2.	Auswirkungen auf die Aktionäre der HIT	11
	(a) <i>Bei Annahme des Pflichtangebotes</i>	11
	(b) <i>Bei Nichtannahme des Pflichtangebotes</i>	11
IV.	ANNHAMEABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	13
V.	STELLUNGNAHME VON BETRIEBSRAT BZW. ARBEITNEHMERN DER HIT ..	13
VI.	ERGEBNIS	13

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Humboldt Wedag GmbH mit Sitz in Köln (der "**Bieter**") hat am 6. Februar 2008 gemäß § 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapier- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr Pflichtangebot an die Aktionäre ("**HIT-Aktionäre**") der HIT International Trading AG, Berlin ("**HIT**") zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der *HIT* ("**HIT-Aktien**") veröffentlicht ("**Pflichtangebot**"). Der *Bieter* handelt mit der Abgabe des *Pflichtangebots* angabegemäß auch pflichtswahrend für die KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln, die KHD Humboldt Wedag International (Deutschland) AG, Köln und die KHD Humboldt Wedag International Ltd., Vancouver, Kanada (die den "**Bieter Kontrollierenden Unternehmen**"). Die *Angebotsunterlage* wurde dem Vorstand der *HIT* ("**Vorstand**") am 6. Februar 2008 übermittelt und durch diesen an den Aufsichtsrat der *HIT* ("**Aufsichtsrat**") weitergeleitet.

1. Informationen zum Angebot

(a) *Durchführung des Pflichtangebots*

Das *Pflichtangebot* wird von dem *Bieter* als Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher ausstehender *HIT-Aktien* mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von gerundet EUR 8,491 je *HIT-Aktie* (EUR 3.600.000 dividiert durch 424.000 Aktien) nach deutschem Recht, insbesondere gemäß des Bestimmungen des *WpÜG*, durchgeführt.

(b) *Hintergrund des Angebots*

Der *Bieter* ist nach den in der *Angebotsunterlage* gemachten Angaben eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und Sitz in Köln und im Bereich der Entwicklung, Herstellung, des Vertriebes und der Betrieb von Industrieanlagen und Maschinen aller Art sowie der Erbringung sonstiger damit zusammenhängender Ingenieurleistungen und sonstiger technischen und kaufmännischen Dienstleistungen tätig.

Die Pflicht zur Abgabe *Pflichtangebots* resultierte daraus, dass der *Bieter* am 28. Dezember 2008 durch Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Blake International Limited, Trident Chambers, Wickhams Kay 1, Road Town, Tortola, British Virgin Islands ("**Blake Ltd.**"), mittelbar die Kontrolle gemäß § 29 Abs. 2 *WpÜG* über die *HIT* erlangt hat. Mit diesem Erwerb haben auch die den *Bieter Kontrollierenden Unternehmen* jeweils vermittelt über ihre jeweilige Tochtergesellschaft, Kontrolle über die *HIT* erlangt.

(c) *Wesentlicher Inhalt des Angebots*

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Angaben in der *Angebotsunterlage*. Dieser Überblick enthält somit nicht alle für die *HIT-Aktionäre* relevanten Informationen. *HIT-Aktionäre* sollten deshalb die gesamte *Angebotsunterlage* sorgfältig lesen.

Bieter:	<p>Humboldt Wedag GmbH <u>Sitz und Anschrift:</u> Colonia Allee 3, 51067 Köln, zugleich mit pflichterfüllender Wirkung für KHD Humboldt Wedag GmbH, mit Sitz und Anschrift Colonia Allee 3, 51067 Köln, KHD Humboldt Wedag International (Deutschland) AG, mit Sitz und Anschrift Colonia Allee 3, 51067 Köln, und KHD Humboldt Wedag International Ltd., mit Sitz in Vancouver, Kanada, und Anschrift, Unit 702, Ruttonjee House, Ruttonjee Centre, 11 Duddell Street, Central, Hong Kong, China</p>
Zielgesellschaft:	<p>HIT International Trading AG <u>Sitz und Anschrift:</u> Friedrichstrasse 50, 10117 Berlin</p> <p>Eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 94268 B mit einem derzeitigen Grundkapital von EUR 3.600.000 und 424.000 ausgegebenen Inhaberstückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet EUR 8,491 (EUR 3.600.000 dividiert durch 424.000).</p>
Gegenstand des Pflichtangebots:	<p>Erwerb aller noch nicht im Eigentum des <i>Bieters</i> stehender, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der <i>HIT</i> (ISIN DE0006052905) mit Gewinnberechtigung seit dem 1. Januar 2008.</p>
Gegenleistung:	<p>EUR 13,59 je <i>HIT-Aktie</i>.</p>
Bedingungen:	<p>Das <i>Pflichtangebot</i> und die mit seiner Annahme zustande kommenden Verträge stehen unter keinen Bedingungen.</p>
Beginn der Annahmefrist:	<p>6. Februar 2008</p>
Ende der Annahmefrist:	<p>5. März 2008 (24.00 Uhr)</p>
Wertpapier-Kennnummern:	<p><i>HIT-Aktien:</i> ISIN DE0006052905</p> <p><i>Zum Verkauf Angemeldete HIT-Aktien:</i></p>

ISIN DE000A0STUG5

Annahme:

Die Annahme des *Pflichtangebots* ist während der *Annahmefrist* schriftlich gegenüber dem jeweiligen *Depotführenden Institut* des betreffenden *HIT-Aktionärs* zu erklären. Die Annahme wird wirksam, wenn die jeweiligen *HIT-Aktien*, für die das *Pflichtangebot* angenommen worden ist ("**Zum Verkauf Angemeldete HIT-Aktien**") durch das *Depotführende Institut* fristgerecht bei der Clearstream Banking AG ("**Clearstream**") in die ISIN DE000A0STUG5 umgebucht werden.

Die Annahme ist für die jeweiligen *HIT-Aktionäre* nicht kostenfrei. Alle mit der Annahme und Übertragung der *HIT-Aktien* verbundenen Kosten, insbesondere die von den *Depotführenden Instituten* erhobenen Kosten und Spesen sind von den jeweiligen *HIT-Aktionären* selbst zu tragen. *HIT-Aktionäre*, die das *Pflichtangebot* annehmen wollen, sollten sich vor der Annahme bei dem *Depotführenden Institut* über die entstehenden Kosten und Gebühren unterrichten.

Börsenhandel:

Zum Verkauf Angemeldete HIT-Aktien können nicht an den Börsen gehandelt werden.

Veröffentlichungen:

Diese *Angebotsunterlage*, deren Veröffentlichung die *BAFin* am 5. Februar 2008 gestattet hat, wird im Internet unter <http://www.humboldt-wedag.de> bekannt gegeben. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser *Angebotsunterlage* zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland wird am 6. Februar 2008 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen.

Alle Mitteilungen nach dem *WpÜG* im Zusammenhang mit dem in dieser *Angebotsunterlage* unterbreiteten *Pflichtangebot*, insbesondere die zunächst wöchentliche und in der letzten Woche der *Annahmefrist* tägliche Veröffentlichung der *Zum Verkauf Angemeldeten HIT-Aktien*, sowie die unverzügliche Veröffentlichung nach Ablauf der *Annahmefrist* der im Rahmen dieses *Pflichtangebots* tatsächlich verkauften *HIT-Aktien*, werden durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.humboldt-wedag.de> sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(d) **Veröffentlichung des Angebots**

Der *Bieter* hat die *Angebotsunterlage* durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.humboldt-wedag.de> sowie durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe beim *Bieter* an dessen Adresse Colonia Allee 3, 51067 Köln und bei der Deutsche Bank AG, Junghofstraße 5-9, 60311 Frankfurt am Main (Telefax 069/910-38794, E-Mail dct.tender-offers@db.com) veröffentlicht. Der Hinweis

auf die Veröffentlichung im Internet und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe ist am 6. Februar 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

2. Informationen zur Stellungnahme

(a) *Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme*

Gemäß § 27 Abs 1 *WpÜG* haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Angebot nach dem *WpÜG* sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben.

(b) *Hinweis auf Personenidentität*

Vorstand und *Aufsichtsrat* weisen darauf hin, dass die Mitglieder des *Vorstands* der HIT mit den Geschäftsführern des *Bieters* personenidentisch sind.

(c) *Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme*

Sämtliche in dieser Stellungnahme ("*Stellungnahme*") enthaltenen Angaben, Prognosen, Vermutungen, Werturteile und die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den zum Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme für den *Vorstand* und den *Aufsichtsrat* verfügbaren Informationen bzw. geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen bzw. Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der *Stellungnahme* verändern. *Vorstand* und *Aufsichtsrat* übernehmen über etwaige nach deutschem Recht bestehenden Pflichten hinaus keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser *Stellungnahme*.

(d) *Veröffentlichung der Stellungnahme*

Diese *Stellungnahme* wird, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des *Pflichtangebotes*, gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 2, 14 Abs. 3 Satz 1 *WpÜG* im Internet unter der Adresse www.humboldt-wedag.de veröffentlicht. Kopien davon werden zur kostenlosen Ausgabe beim *Bieter* an dessen Adresse Colonia Allee 3, 51067 Köln bereitgehalten. Hierauf wird durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 12. Februar 2008 hingewiesen.

(e) *Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre*

Vorstand und *Aufsichtsrat* weisen darauf hin, dass die Darstellung des *Pflichtangebots* in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des *Pflichtangebots* allein die Bestimmungen der *Angebotsunterlage* maßgeblich sind. Es obliegt den *HIT-Aktionären* selbst, in eigener Verantwortung die *Angebotsunterlage* zu prüfen und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen.

Vorstand und *Aufsichtsrat* weisen ferner darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber haben, ob *HIT-Aktionären* durch die Annahme oder Nichtannahme des *Pflichtangebots* möglicherweise steuerliche Nachteile entstehen (z.B. steuerlicher Veräußerungsgewinn) oder steuerliche Vorteile entgehen. *Vorstand* und *Aufsichtsrat* raten daher den *HIT-Aktionären*, sich gegebenenfalls sachkundig beraten zu lassen.

II. STELLUNGNAHME ZUR ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Das *Pflichtangebot* sieht als Gegenleistung ausschließlich eine Geldleistung in Euro vor. Diese beträgt EUR 13,59 je *HIT-Aktie* ("**Angebotspreis**").

Zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Gegenleistung schreibt das *WpÜG* in Verbindung mit der *WpÜG*-Angebotsverordnung vor, dass der Angebotspreis, der den *HIT-Aktionären* für ihre *HIT-Aktien* anzubieten ist, mindestens

- (i) dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der *HIT-Aktie* während des Drei-Monatszeitraums vor der Veröffentlichung der Kontrollierung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 *WpÜG* (der "**Drei-Monats-Durchschnittskurs**") und
- (ii) dem höchsten Preis, den der Bieter (hier der *Bieter* und die den *Bieter Kontrollierenden Unternehmen*) oder eine mit ihm gemeinsam handelnde Person oder deren Tochtergesellschaft während des Sechs-Monats-Zeitraums vor Veröffentlichung dieser *Angebotsunterlage* für den Erwerb von *HIT-Aktien* gezahlt oder vereinbart hat (der "**Sechs-Monats-Höchstpreis**").

zu entsprechen hat.

Der *Angebotspreis* von EUR 13,59 je *HIT-Aktie* entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß §§ 4 ff. *WpÜG*-Angebotsverordnung.

1. **Drei-Monats-Durchschnittskurs**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat auf den hier relevanten 27.12.2007 einen *Drei-Monats-Durchschnittskurs* in Höhe von EUR 10,03 je *HIT-Aktie* festgestellt. Der angebotene Preis liegt mit EUR 13,59 deutlich über den *Drei-Monats-Durchschnittskurs* von EUR 10,03.

2. **Sechs-Monats-Höchstpreis**

Ausweichlich der *Angebotsunterlage* hat der *Bieter* am 28.12.2008 insgesamt 999 von 1000 (also 99,9%) ausgegebenen 'common shares' der Blake International Limited ("**Blake Ltd.**") für einen Kaufpreis von insgesamt EUR 3.167.000 erworben, wobei *Blake Ltd.* zum Zeitpunkt des Erwerbs 233.039 *HIT-Aktien* hielt. Ob der Erwerb der 'common shares' von *Blake Ltd.* überhaupt einen für den *Sechs-Monats-Höchstpreis* relevanten Erwerb darstellt, kann dahinstehen, denn selbst unterstellt, dem wäre so, so entspräche der für die von *Blake Ltd.* gehaltenen *HIT-Aktien* indirekt gezahlte Kaufpreis einem umgelegten Preis von EUR 13,59 je *HIT-Aktie* und läge damit auch nicht über dem *Angebotspreis*.

Ausweichlich der *Angebotsunterlage* haben der *Bieter*, die den *Bieter Kontrollierenden Unternehmen*, mit ihm oder diesen gemeinsam handelnde Personen oder seine/ihre Tochtergesellschaften in dem Zeitraum beginnend 6 Monate vor der Veröffentlichung der *Angebotsunterlage* am 6.2.2008 insgesamt 85.121 *HIT-Aktien* für einen Kaufpreis von zwischen EUR 9,60 und EUR 13,59 EUR pro *HIT-Aktie* erworben. Der Angebotspreis entspricht dabei dem höchsten dabei erzielte Preis von EUR 13,59.

3. **Angemessenheit**

Vorstand und *Aufsichtsrat* haben vor Abgabe dieser Stellungnahme weder selbst eine Bewertung der *HIT* durchgeführt, noch einen Finanzberater oder Wirtschaftsprüfer mit

der Durchführung einer solchen Bewertung beauftragt. Auch eine Fairness-Opinion einer Investmentbank wurde nicht eingeholt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Unternehmensbewertung der Gesellschaft zu einem vom Angebotspreis abweichenden Wert der *HIT-Aktie* gelangen würde.

Vorstand und *Aufsichtsrat* gehen aber davon aus, dass ein Angebotspreis, der den Anforderungen des §§ 4 ff. *WpÜG*-Angebotsverordnung genügt, grundsätzlich fair und angemessen ist, zumal dann, wenn er, wie hier, mit einem Aufschlag von fast 35,5% deutlich über dem *Drei-Monats-Durchschnittskurs* liegt. Auch ein Vergleich mit historischen Börsenkursen der *HIT-Aktie* legt die Angemessenheit des *Angebotspreises* nahe. Die Schlusskurse der *HIT-Aktie* im elektronischen Handelssystem XETRA betragen gemäß den unter www.boerse-online.de veröffentlichten historischen Börsenkursen am 04.05.2007 EUR 7,51, am 06.08.2007 EUR 7,51 und am 5.11.2007 EUR 8,90. Der *Angebotspreis* enthält daher in Bezug auf die vorstehenden Daten Aufschläge von 80,95% bzw. 52,69%. Gegenüber dem Schlusskurs in Höhe von EUR 9,50 am Tag der Kontrollerlangung, dem 28.12.2007, beträgt der Aufschlag 43,05%.

Es trifft zu, dass die Schlusskurse der *HIT-Aktie* an der Frankfurter Wertpapierbörse (Parketthandel) seit Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch den *Bieter* vom 28.12.2007 zeitweise über dem *Angebotspreis* lagen und zuweilen sogar einen Höchststand von EUR 15,10 (am 17.1.2008) erreicht haben, dann aber wieder auf EUR 13,90 (4.2.2008) gefallen sind. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Kursentwicklung insgesamt maßgeblich durch die Kontrollerlangung und der damit verbundenen Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebotes bedingt sind. Ob diese Kurse den inneren Wert der Gesellschaft widerspiegeln vermögen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* nicht zu beurteilen.

III. STELLUNGNAHME ZU ZIELEN DES BIETERS UND AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS

Der *Angebotsunterlage* ist zu entnehmen, dass der *Bieter* beabsichtigt, über sein Tochterunternehmen *Blake Ltd.*, Einfluss auf die Unternehmensstrategie und den Unternehmensfokus der *HIT* auszuüben.

1. Auswirkungen auf die *HIT*, deren Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und Standorte

(a) *Auswirkungen auf die *HIT*, deren Sitz und Standorte, Geschäftstätigkeit, Vermögen, Verpflichtungen etc.*

(1) Zusammenfassender Überblick über die wesentlichen Absichten des Bieters

Ausweislich der *Angebotsunterlage* soll *HIT* als eigenständiges Unternehmen unter anderem Namen und Verlegung des Sitzes und des einzigen Standortes von Berlin nach Köln fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang weist der *Bieter* darauf hin, dass er eine Entscheidung darüber treffen will, ob die von der Hauptversammlung der *HIT* beschlossene Änderung der Rechtsform in eine Europäische Aktiengesellschaft weiter umgesetzt werden soll, plant aber derzeit keine Verlegung des Sitzes in das Europäische Ausland.

Was die Tätigkeiten der *HIT* anbelangt, so plant der *Bieter*, dass *HIT* in einem mit der Planung und Teilfertigung von Zementanlagen verwandten Segment des Anlagenbaus operativ tätig werden soll. Diese Geschäftsaktivitäten sollen aber auf solche beschränkt bleiben, die nicht zum bisherigen Kerngeschäft des *Bieters* gehören oder aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie der fachlichen Fokussierung des *Bieters* zur Zeit nicht von ihm angeboten werden können. Dazu soll insbesondere die Entwicklung und die Durchführung von Vertrags- und Dienstleistungsangeboten in solchen Segmenten gehören, die dem Segment der Planung und Teilherstellung von Zementproduktionsanlagen nachgelagert sind. Der *Bieter* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hierfür ein spezielles 'know-how' erforderlich ist, das er bislang nicht gefördert oder bereitgestellt hat, geht aber wohl davon aus, dass das zur Umsetzung der Ziele erforderliche 'know-how' erlangt werden kann. Die vorhandenen liquiden oder liquidierbaren Mittel der *HIT* sollen nach den Absichten des *Bieters* vorrangig für den Aufbau und den Betrieb des operativen Geschäfts verwendet werden.

HIT soll ferner unternehmerisch in die Unternehmensgruppe des *Bieters* ("**KHD-Gruppe**") eingegliedert werden, wobei mögliche Synergiepotentiale zwischen dem operativen Geschäft des *Bieters* und dem geplanten Neugeschäft der *HIT* genutzt werden sollen, was sowohl zu einer Auslagerung, aber auch zur Integration von bestimmten Geschäftsaktivitäten oder administrativen Aufgaben des *Bieters* als auch der *HIT* führen kann. Ausdrücklich erwähnt der *Bieter* insoweit, dass bestimmte Aufgabenbereiche wie Kredit- und Cash Management, Treasury auf andere Unternehmen der *KHD-Gruppe* 'outsourced' werden sollen und auch der Abschluss von Service- und/oder Beratungsverträgen mit anderen Unternehmen der *KHD-Gruppe* denkbar ist.

(2) Einschätzung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und *Aufsichtsrat* begrüßen die Absicht des *Bieters* über die *Blake Ltd.* wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensstrategie und den Unternehmensfokus des *HIT* zu nehmen. Soweit der *Bieter* seine Pläne umsetzt, würde aus der *HIT*, die in den letzten Jahren nur noch eigenes Vermögen verwaltet hat, wieder eine operativ tätige Gesellschaft. Der damit verbundenen Änderung der Geschäftstätigkeit stehen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* positiv gegenüber. Aus ihrer Sicht birgt das neue Geschäftsfeld mehr Chancen und mehr Potential als die bisherige Tätigkeit der *HIT*. Insoweit dürfte sich die geplante Verwendung der bei der *HIT* vorhandenen Mittel als positives Investment erweisen. *Vorstand* und *Aufsichtsrat* begrüßen auch die geplante Eingliederung der *HIT* in die *KHD-Gruppe*. *Vorstand* und *Aufsichtsrat* sehen in dieser einen starken und potenten Partner für die Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes. Die auch in diesem Zusammenhang stehende Ausnutzung von Synergieeffekten, insbesondere die Ausgliederung von administrativen Aufgaben und deren Übertragung auf andere Unternehmen der *KHD-Gruppe*, dürfte sich aus Sicht von *Vorstand* und *Aufsichtsrat* zumindest langfristig positiv auf die Finanzstärke und die neu zu begründende zukünftige Marktposition der *HIT* auswirken.

Der *Vorstand* ist vom *Bieter* aufgefordert worden, die Planung des neuen Geschäftsfeldes voranzutreiben. Soweit diese Planung durch den

Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft aufgrund einer Plausibilisierung im Rahmen der statutarischen Jahresabschlußprüfung bestätigt wird, hat der *Vorstand* bei der Aufstellung des nach IAS aufgestellten Konzernabschlusses dies zu berücksichtigen und entsprechend gemäß IAS 12 aufgrund der ertragssteuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft einen latenten Steueranspruch erfolgswirksam einzustellen. Der *Vorstand* weist diesbezüglich darauf hin, dass diese Regelung nicht auf den nach HGB zu erstellenden Einzelabschluß der *HIT* anzuwenden ist, insofern das handelsrechtliche Ergebnis von dem IAS Ergebnis abweichen wird. Desweiteren ist dieser Anspruch erst bei Eintritt des steuerlich sich auswirkenden Erfolges der Planung zu realisieren. Soweit sich jedoch später herausstellen sollte, dass, entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung, der geplante Erfolg teilweise oder ganz ausbleiben wird oder niedrigere Ertragssteuersätze zu Grunde zu legen sind, ist der latente Steueranspruch entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluß wertzuberichtigen. Desweiteren ist darauf hinzuweisen, dass die steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum 2001 bis 2004 noch nicht abgeschlossen worden ist, und sich hieraus Effekte für die Höhe des steuerlichen Verlustvortrages ergeben können.

Die geplante Verlegung des Sitzes und des einzigen Standortes der Gesellschaft von Berlin nach Köln an den Sitz des *Bieters*, sehen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* im Zusammenhang mit der optimalen Nutzung von Synergieeffekten zwischen der *HIT* und der *KHD-Gruppe*. Die Aufgabe des Sitzes und des einzigen Standorts in Berlin dürfte sich auf die Gesellschaft nicht negativ auswirken. Vor dem Hintergrund der Nutzung räumlich bedingter Synergieeffekte stimmen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* auch darin mit dem *Bieter* überein, dass die Umsetzung des Beschlusses über die Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft nochmals überdacht werden sollte, zumal eine Sitzverlegung in das Europäische Ausland derzeit nicht geplant ist.

Insgesamt stehen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* den Absichten des *Bieters* positiv gegenüber, da diese der Gesellschaft letztlich mehr Chancen bieten als die Gesellschaft in der derzeitigen Situation und ohne starken Partner hätte.

(b) ***Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der HIT und deren Vertretungen***

Die *HIT* beschäftigt derzeit keine Mitarbeiter und hat auch keinen Betriebsrat. Das *Pflichtangebot* wirkt sich insoweit nicht aus. Der *Bieter* weist aber in der *Angebotsunterlage* darauf hin, dass die Aufnahme eines neuen operativen Geschäftsbereiches die Anstellung von Mitarbeitern erfordern wird und sich die derzeitige betriebsverfassungsrechtliche Struktur und Rahmenbedingungen ändern werden. Dem *Vorstand* und *Aufsichtsrat* der *HIT* ist diese mögliche zukünftige Entwicklung bekannt und wird von ihnen unterstützt. Allerdings lassen sich derzeit Aussagen über Art und Umfang von Einstellungen nicht treffen. Diese sollen in Abhängigkeit von den bei Aufnahme der Aktivitäten in dem neuen Geschäftsfeld und der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Marktlage und den daraus resultierenden künftigen Geschäftsaussichten bestimmt werden.

2. Auswirkungen auf die Aktionäre der HIT

(a) *Bei Annahme des Pflichtangebotes*

HIT-Aktionäre, die das *Pflichtangebot* des *Bieters* annehmen, scheiden mit Übertragung ihrer *HIT-Aktien* auf den *Bieter* aus der Gesellschaft aus.

Die Zahlung des *Angebotspreises* an die das *Pflichtangebot* annehmenden *HIT-Aktionäre* erfolgt erst nach Vollzug des *Pflichtangebots*. Die Zahlung des *Angebotspreises* obliegt dann dem *Bieter*, der ausweislich der *Angebotsunterlage* eine hinreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln zur Finanzierung des mit der Übernahme der *HIT-Aktien* im Rahmen des *Pflichtangebotes* zu zahlenden *Gesamt-Angebotspreises* sichergestellt hat. *HIT* ist für die Zahlung des *Angebotspreises* nicht verantwortlich.

Vorstand und *Aufsichtsrat* weisen darauf hin, dass sie selbst nicht prüfen können, ob *HIT-Aktionäre* im Zuge der Annahme des *Pflichtangebotes* in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Insbesondere empfehlen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* allen *HIT-Aktionären*, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der *Angebotsunterlage* gelangen oder die das *Pflichtangebot* annehmen wollen und in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, sich über dies kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

(b) *Bei Nichtannahme des Pflichtangebotes*

HIT-Aktionäre, die das *Pflichtangebot* nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der *HIT* und sollten insbesondere folgendes berücksichtigen.

1. Der gegenwärtige Börsenkurs der *HIT-Aktie* kann auch den Umstand reflektieren, dass der *Bieter* am 28. Dezember 2007 den Erwerb der Kontrolle über die *HIT* mitgeteilt hat, Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der *HIT-Aktie* nach Ablauf der *Annahmefrist* auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.
2. *HIT-Aktien*, für die dieses *Pflichtangebot* nicht angenommen worden ist, werden auch nach Vollzug dieses *Pflichtangebots* bis auf weiteres und vorbehaltlich eines etwaigen Delistings, im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie der Börse Berlin und der Börse München unter der ISIN DE000 6052905 gehandelt werden können. Der Vollzug dieses *Pflichtangebots* kann jedoch zu einer Verringerung des Streubesitzes bei *HIT* führen. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass das Angebot von und die Nachfrage nach *HIT-Aktien* nach Abschluss des *Pflichtangebotes* geringer als heute sind und somit die Liquidität der *HIT-Aktie* oder zumindest starken Schwankungen Handelsliquidität unterliegt. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Aufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Im übrigen kann der Vollzug des *Pflichtangebots* dazu führen, dass es in Zukunft bei der *HIT-Aktie* zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
3. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt, etwa mit Blick auf eine geringe Handelsliquidität der *HIT-Aktie*, auf Antrag der *HIT*, oder faktisch, die Börsennotierung der *HIT-Aktien* beendet werden, würde dies die Verkaufsmöglichkeit der *HIT-Aktien* stark einschränken.

4. Da der *Bieter* ausweislich der *Angebotsunterlage* bereits vor Abschluss des *Pflichtangebots* über die *Blake Ltd.* mehr als 75% der *HIT-Aktien* kontrolliert, könnte ein Unternehmensvertrag (z.B. ein Beherrschungsvertrag) abgeschlossen werden, wonach die jeweils herrschende Gesellschaft dem *Vorstand* gegenüber berechtigt wäre, bindende Weisungen hinsichtlich der Geschäftsführung von *HIT* zu erteilen. Sollte zusätzlich ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen werden, würde - sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen - die *HIT* den gesamten Gewinn an den betreffenden Vertragspartner abführen müssen. In beiden Fällen wäre das jeweils herrschende Unternehmen verpflichtet, jeglichen eventuellen Jahresfehlbetrag bei der *HIT* auszugleichen, *HIT-Aktionären* eine angemessene jährliche Garantiedividende bzw. Ausgleichszahlung zu gewähren und Aktionären anzubieten, (anstelle der Zahlung einer Garantiedividende bzw. Ausgleichszahlung) ihre *HIT-Aktien* gegen die Zahlung einer angemessenen Abfindung zu erwerben. Gleiches gilt analog im Fall von bestimmten anderen Unternehmensverträgen im Sinne des § 292 AktG. Mit dieser Kontrollmehrheit könnte der *Bieter*, ggfs. über die *Blake Ltd.*, in einer Hauptversammlung der *HIT* auch andere gewichtige gesellschaftrechtliche Strukturierungsmaßnahmen durchsetzen. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich der sogenannten übertragenden Auflösung) und eine Änderung der Aktie von einer Inhaberaktie in eine Namensaktie. Nur mit einigen der genannten Maßnahmen würde nach deutschem Recht die Pflicht verbunden, den Minderheitsaktionären jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der *HIT* ein Angebot zu machen, ihre *HIT-Aktien* gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Da diese Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der *HIT* über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein Abfindungsangebot wertmäßig dem *Angebotspreis* entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger ausfallen.
5. Sofern die Hauptversammlung der *HIT* einen Formwechsel der *HIT* in eine Personengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschließen sollte, wäre *HIT* verpflichtet, denjenigen *HIT-Aktionären*, die gegen den Umwandlungsbeschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt haben, eine angemessene Barabfindung gegen Austritt aus der Gesellschaft neuer Rechtsform anzubieten. Als Folge des Formwechsels würde die Notierung der *HIT-Aktien* an allen Börsen, an denen sie derzeit notiert sind, beendet werden.
6. Sofern der *Bieter* nach Durchführung dieses *Pflichtangebots* oder zu einem späteren Zeitpunkt 95% des Grundkapitals der *HIT* hält, wäre der *Bieter* berechtigt, der Hauptversammlung der *HIT* eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den *Bieter* gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß den §§ 327a ff. AktG vorzuschlagen. Das solches Recht zum sog. Squeeze-Out stünde aber auch jedem Dritten zu, der im Falle einer Veräußerung der von dem *Bieter* nach Durchführung des *Pflichtangebots* gehaltenen *HIT-Aktien* 95% oder mehr des Grundkapitals der *HIT* hält.
7. Die in den vorstehend dargestellten Fällen anzubietende oder zu gewährende Barabfindung müsste auf die zum Zeitpunkt der jeweiligen Beschluss-

fassung der Hauptversammlung der *HIT* bestehenden Verhältnisse abstellen. Sie könnte sowohl über als auch unter dem *Angebotspreis* liegen.

8. Die Auswirkungen einer Umwandlung der *HIT-Aktien* in Namensaktien sind ungewiss, da eine unveränderte Handelbarkeit der Namensaktien davon abhinge, dass diese börsenhandelfähig gemacht werden, wozu *HIT* nicht verpflichtet ist.
9. Die künftige Kursentwicklung der *HIT-Aktien* kann nicht vorhergesagt werden. Sie unterliegt den üblichen äußeren Einflüssen der Gesamtwirtschaftslage sowie der künftigen Geschäftsentwicklung der *HIT*. Ob sich die vom *Bietter* in der *Angebotsunterlage* angedeuteten Ziele umsetzen lassen, ist ungewiss und muß auch dann, soweit dies der Fall sein sollte, nicht unbedingt zu einer positiven Beeinflussung des Kurses der *HIT-Aktie* führen. *HIT-Aktionäre*, die das *Pflichtangebot* nicht annehmen, könnten langfristig wirtschaftlich schlechter dastehen, das *HIT-Aktionäre* dies sich den *Angebotspreis* durch die Annahme sichern.

IV. ANNHAMEABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Kein Mitglied des *Vorstandes* oder des *Aufsichtsrates* ist Inhaber von *HIT-Aktien*.

V. STELLUNGNAHME VON BETRIEBSRAT BZW. ARBEITNEHMERN DER HIT

Bei der *HIT* besteht weder ein Betriebsrat noch hat diese Arbeitnehmer, so dass sich eine Weiterleitung durch den *Vorstand* an diese und eine Stellungnahme durch diese erledigt.

VI. ERGEBNIS

Vorstand und *Aufsichtsrat* stehen den Absichten des *Bieters* positiv gegenüber und werden diese nach Kräften und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterstützen. Sie begrüßen daher das *Pflichtangebot* und eine etwaige damit verbundene Stärkung des Einflusses des *Bieters*.

Letztlich muss aber jeder *HIT-Aktionär* unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und Börsenkurses der *HIT-Aktien* seine eigene Entscheidung darüber treffen, ob er das *Pflichtangebot* annehmen oder ablehnen möchte. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften treffen *Vorstand* und *Aufsichtsrat* keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des *Pflichtangebots* im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen *HIT-Aktionär* führen sollte.

Berlin, den 7. Februar 2008
HIT International Trading AG

Der Vorstand
und

Der Aufsichtsrat

Harteric

